sandersdorfbrehna
familienfreundlich & wirtschaftsstark

27.03.2025

5. Hinweis zum Vergabeverfahren

Vergabetitel: Änderung B-Plan IG Brehna westl. der Münchener Straße
Vergabenummer: 159_SSB_01-2025-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle erteilt aufgrund von Anfragen und/oder Änderung der Vergabeunterlagen folgende Hinweise:

Frage 1 vom 27.03.2025

Zu Pkt. 2.3.1 Grundleistungen gemäß HOAI 2021 Teil 2 Flächenplanung, Abschnitt 1 Bauleitplanung, § 19 Leistungsbild Bebauungsplan

Frage: Kann für die Erstellung der Planzeichnung des Bebauungsplanes der Ursprungs-Bebauungsplan als digitale Version AutoCAD dwg oder dxf Datei zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 1

Nach Auftragserteilung kann sowohl der Geltungsbereich des rechtswirksamen als auch der Geltungsbereich des künftigen BPL als DXF Datei exportiert werden.

Frage 2 vom 27.03.2025

Zu Pkt. 2.3.2 Grundleistungen gemäß HOAI 2021 Teil 2 Flächenplanung, Abschnitt 2 Landschaftsplanung, § 24 Leistungsbild Grünordnungsplan

Frage: Kann für die Erstellung der Planzeichnung des Grünordnungsplanes der Ursprungs-Grünordnungsplan als digitale Version AutoCAD dwg oder dxf Datei zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 2

Nach Auftragserteilung kann die Planzeichnung des Grünordnungsplanes als DXF Datei exportiert werden.

Frage 3 vom 18.03.2025

Zu Pkt. 2.3.4 Besondere Leistungen zur Flächenplanung

3. Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen:

3 b Erstellen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen

Frage: Wird diese besondere Leistung für das gesamte Planungsgebiet einschließlich Ergänzungsflächen abgefordert oder nur für die Ergänzungsflächen?

Frage: Für welche Artengruppen sind faunistische Erfassungen erforderlich?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 3

Aufgrund der Erstellung des Ursprungsplanes im Jahr 2020 und der archäologischen Voruntersuchungen sind aktuelle Datenerhebungen für das gesamte Plangebiet einschließlich der Ergänzungsflächen erforderlich.

In Anlehnung an den artschutzrechtlichen Fachbeitrag aus dem Jahr 2020 sind folgende europarechtlich geschützte Arten/Artengruppen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine Betroffenheit von Gewässern),
- alle Amphibien (keine Betroffenheit von Gewässern und Landlebensräumen),
- alle Weichtiere (keine Betroffenheit von Gewässern und Feuchtgrünländern),
- alle Farn- und Blütenpflanzen (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben)
- alle Moose und Flechten (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben).

Als für das Plangebiet relevanten Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben somit die Säuger, Vögel, Reptilien und Insekten. Diese müssen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und im Ergebnis einer Relevanzprüfung geprüft und bewertet werden.

Frage 4 vom 27.03.2025

Zu Pkt. 2.2 Meilensteine / Planungsablauf:

Frage: Die Überarbeitung bzw. Fortschreibung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird zum Vorentwurf mit Abgabe bis zum 09.01.2026 gefordert. Grundlage für diesen Fachbeitrag sind jedoch die oben genannten faunistischen Erfassungen. Um diesen Abgabetermin halten zu können, hätte mit den Kartierarbeiten bereits begonnen werden müssen. Unabhängig davon ist es nicht möglich, Kapazitäten für derart umfängliche Kartierarbeiten so kurzfristig zu generieren.

Wie soll mit der sich widersprechenden Vorgabe umgegangen werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 4

Es ist ausreichend, wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Entwurf (Meilenstein Nr. 5 / III. Quartal 2026) vorliegt.